

Unter dem vielen, was dem Rezensenten besonders gefallen hat, sei hervorgehoben die kräftige und maßvolle Warnung vor dem Alkohol (S. 32 ff.), die ausgezeichnete Behandlung des sechsten Gebotes, das, was beim siebenten Gebote von der Fürsorge für unser Eigentum und der Verwendung desselben gesagt wird, die staunenswerte Kenntniss der heiligen Schrift und Vertiefung in dieselbe, die der Verfasser in allerweg bekundet; ferner folgende Stelle, die nach der Absicht Schuberts die Verwerflichkeit der konzentrischen Kreise beweisen soll, unserer Ansicht aber nur die Unzulänglichkeit von zwei oder (in den unteren Klassen) gar nur einer Religionsstunde in der Woche und die Notwendigkeit der Einschränkung des vorgeschriebenen Lehrstoffes dartut: „Unser flüchtiger, hastender, ruheloser Unterricht, der immer vorwärts und vorwärts eilt, ohne den Schüler zur ruhigen Besinnung gelangen zu lassen, ist eines der Hauptübel unserer heutigen Katechese. Wer in der Schule steht, kann täglich erfahren, daß nur ein in die Tiefe gehender Unterricht, der dem Kinde Klarheit von einer Sache gibt, dauernden Erfolg sichert. Unser bisheriger Unterricht im Schnellzugtempo liefert nur Resultate für kurze Zeit, für einige Wochen oder Monate; er gibt vielleicht glänzende Ergebnisse für die Prüfungsarbeit, dann verfliegt wieder alles bis auf kümmerliche Reste. Unser Religionsunterricht muß aber nachwirken für das ganze Leben; er soll den ganzen Menschen ergreifen und ihn innerlich umgestalten; er soll Fleisch und Blut, Tat und Leben werden. Da hilft keine Unterrichtsheze, keine Presse, da heißt es, dem Geiste Zeit und Ruhe lassen, bis er die Ideen in sich aufgenommen, innerlich verarbeitet und praktisch betätigt. Da erreicht man nichts durch einen flüchtigen, oberflächlichen Unterricht, der etwas mehr gibt als die Texterläuterung, da heißt es sehr gründlich zu Werke gehen, um sich dauernde Erfolge zu sichern.“ (S. XIII.)

Wien. Joh. Ev. Pichler.

- 13) **Ob wir Ihn finden?** Zweites Heft der Sammlung „Brennende Fragen“. Gedankenwanderungen durch Großwelt und Kleinwelt, Innenwelt und Außenwelt. Von A. Meyenberg. Luzern. Näber & Komp. 1907. gr. 8°. 216 S. Brosch. M. 1.50 = K 1.80.

Dem ersten Heft der brennenden Fragen „Die Pflicht der Katholiken zur Anteilnahme an Kunst und Wissenschaft“, ein Werk, das diese wahrhaft brennende Frage programmatisch und prinzipiell in geistreicher Art mit großartigen Gedanken und in bilderreicher Sprache behandelt, ist rasch das zweite gefolgt. Wir sind gerne dem Verfasser auf seine Einladung hin gefolgt zur Hochlandsfahrt. Wie sich einem Bergsteiger bald da, bald dort neue Naturschönheiten zeigen und der Ausblick umso prachtvoller und die Natur großartiger wird, je höher hinauf er klettert, so entrollt Meyenberg in scharfsinniger und ideenreicher Gedankenwanderung stufenartig die Beweise für die Existenz eines außerweltlichen, persönlichen Gottes. Uriache, Urtatsache (Kausalgesetz), Bedingtheit und Selbständigkeit, Bewegung und Beweger, die Vollkommenheiten und der Vollkommene, Gesetzmäßigkeit und Gesetzgeber, In ihm sind und leben wir — das ist die trockene Aufzählung der Kapitelüberschriften. Niemand ahnt hier, welche Fülle von erhabenen Gedanken und lieblichen Bildern sich hinter ihnen verbergen. Wo ist die generatio aequivoca so überzeugend zurückgewiesen worden? Wie streng logisch wird aus der Trägheit des Stoffes auf eine allmächtige geistige Persönlichkeit geschlossen, wie interessant und anregend sind im 5. Abschnitt „Gesetzgeber und Gesetzmäßigkeit“ die Schönheit und Gesetzmäßigkeiten im Universum geschildert, wie eingehend beim Mikrokosmos Gewissen und Gesetz, Pflichtbewußtsein und Pflichtgefühl, Rechtsgefühl, Glücksgefühl, Liebe und Humanität. Aus jeder Betrachtung leuchtet dem Leser eine Schriftstelle entgegen, ja, er muß sie logischer Weise herauslesen, daß nur ein Tor in seinem Herzen sprechen könne, es gebe keinen Gott. Verfasser nimmt

Seite 123 auch Stellung für Deszendenztheorie und stellt in wenigen Sätzen den grundsätzlichen Standpunkt des katholischen Glaubens fest.

Der Name Meyenberg hat einen sehr guten Klang in der gebildeten Welt, das vorliegende Werk wird ihn noch erhöhen. Sehr zu statten für eine Materie wie die behandelte kommt Meyenberg sein reiches naturgeschichtliches Wissen und seine Liebe und Begeisterung für Naturschönheiten. Da müßte er kein freier Schweizer sein! Er geht mit liebevollem Verständnis durch die blühend-grüne Frühlingslandschaft und mit Verständnis und sinnendem Ernst zugleich durch Wald und Feld, wenn die Natur im Herbstkleid prangt. Der Stil hat mich stellenweise lebhaft an Schell erinnert, so großartig, tiefsinnig, packend und wortreich. Dem vornehm ausgestatteten Buch viel Glück auf allen Wegen!

Lasberg an der Feistritz.

Spann.

14) **Manuale Lincopense, Breviarium Scarense, Manuale Aboense.** Katholische Ritualbücher Schwedens und Finnlands im Mittelalter. Mit Einleitung und Erläuterungen herausgegeben von Josef Freisen, Dr. der Theologie und beider Rechte, Professor des Kirchenrechts in Paderborn. Paderborn. 1904. Junfermannsche Buchhandlung. LXXXIII u. 260 S. M. 7.50 = K 9.—

Die Reformation hat in den skandinavischen Reichen mit dem katholischen Kultus nicht so gründlich ausgeräumt, wie in Deutschland. Dafür suchte man um so gründlicher die liturgischen Bücher, Missalien, Breviere und vor allem die Ritualbücher zu vernichten. Von letzteren sind daher trotz der wohl auf 20 sich belaufenden einstigen Diözesen der drei nordischen Reiche nur mehr fünf gedruckte, aber keine handschriftlichen Exemplare erhalten geblieben. Diese „fünf kostbaren Talente“, lauter Drucke aus der Zeit kurz vor der Reformation, hat Dr. Freisen zum Gemeingut aller gemacht. Bereits gab er 1898 in zwei Monographien den Liber agendarum ecclesie et diocesis Sleszwicensis vom Jahre 1512 und das Manuale Curatorum secundum usum ecclesie Roskildensis vom Jahre 1513 bei Junfermann heraus. Nun hat er das freudigst begrüßte Versprechen, das er auf dem Kongreß katholischer Gelehrten zu München 1900 (MfN S. 241) gegeben, eingelöst und damit das corpus scandinavicum ritualium abgeschlossen und gewiß zur großen Befriedigung der interessierten Kreise, vorab der Liturgiker und Historiker.

Dem vollständigen Abdruck der drei Manualien schickt Freisen eine interessante Einleitung voraus (I—LXXXIII), die zuerst von den noch erhaltenen liturgischen Büchern Schwedens aus dem katholischen Mittelalter handelt. Manualia, Breviaria und Missalia unterscheidend, bespricht er das Manuale Aboense. Die Diözese Abo in Finnland gehörte eben bis 1808 noch zu Schweden. Es ist knapp vor dem Abfall 1522 gedruckt; denn 1528 treffen wir schon den Dominikaner Martin Skytte als protestantischen Bischof in Abo. Daran schließt Freisen den Bericht über das Manuale Lincopense, das der letzte katholische Bischof von Linköping Brasco 1525 drucken ließ. Daran reiht sich die Erörterung über acht Brevierausgaben, unter denen das Breviarium Scarense a 1498 des Bistums Skara in Westgothland südlich von Venerjee von besonderer Bedeutung ist, da es unter dem Titel actus sacerdotales eine Art Rituale enthält, welches der Herausgeber zum Abdruck bringt. Schwedische Missalien weiß er nur vier anzuführen und zu besprechen, zwei von Upsala (1483 u. 1513), eines von Strengnäs 1487 und eines von Abo 1484, dazu ein Graduale von 1490. — An zweiter Stelle handelt Freisen kurz über die liturgischen Bücher aus dem katholischen Mittelalter in der Erzdiözese Lund, der die dänischen Bischöfe alle unterstanden, und über die in Norwegen. — Der dritte Abschnitt handelt